

Neubau Liese Prokop Schule, 2344 Maria Enzersdorf

Wettbewerbsordnung



Auslober / Bauherr

Verein

**Österreichisches Leistungssport Zentrum
Südstadt (ÖLSZ)**

Liese Prokop Platz 1
(Johann Steinböckstraße 5)
2344 Maria Enzersdorf

Leistungsgegenstand

Generalplanerleistungen für einen Schulneubau,
Liese Prokop Schule, Standort Liese Prokop
Platz 1 (Johann Steinböckstraße 5), 2344 Maria
Enzersdorf

Verfahrensart

EU-weiter offener, anonymer, einstufiger
Realisierungswettbewerb mit anschließendem
Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbe-
reich gemäß BVergG.

Wettbewerbsbüro

Hans Lechner ZT GmbH
E-Mail: 401@hanslechner.at
Telefax: +43 / 1 / 521 50 9401

Sprachliche Gleichbehandlung in den gegenständlichen Auslobungsunterlagen: Zur besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Sämtliche Angaben beziehen sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.

Rückfragen

An das Wettbewerbsbüro

Längstens bis **02-FEB-11, 14:00 Uhr**

**Grundstücksbesichtigung,
Kolloquium**

03-FEB-11, 09:00 Uhr

Ort wird gesondert bekannt gegeben!

Frist und Ort für die Abgabe der Wettbewerbsarbeit

29-MÄR-11, 11:00 Uhr

Hans Lechner ZT GmbH
A-1070 Wien, Lerchenfelderstraße 65,
Dachgeschoss

Frist und Ort für die Abgabe des Modells Stufe_1

05-APR-11, 11:00 Uhr

Hans Lechner ZT GmbH
A-1070 Wien, Lerchenfelderstraße 65,
Dachgeschoss

Neubau Liese Prokop Schule, 2344 Maria Enzersdorf

Wettbewerbsordnung



1. Das Projekt Neubau Liese Prokop Schule Maria Enzersdorf
2. Art und Gegenstand des Verfahrens
3. Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland
4. Termine
5. Teilnehmer
6. Verfahrensregeln
7. Preisgeld
8. Absichtserklärung des Auslobers
9. Eignungsnachweise
10. Vorprüfung
11. Vorgehen des Preisgerichts
12. Zusammensetzung des Preisgerichts
13. Beurteilungskriterien
14. Einzureichende Unterlagen
15. Rückfragebeantwortung, Kolloquium
16. Abgabe der Wettbewerbsprojekte
17. Eigentums- und Urheberrecht
18. Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

1. Das Projekt Neubau Liese Prokop Schule Maria Enzersdorf

Die Liese Prokop Privatschule am Standort 2344 Maria Enzersdorf ist derzeit in provisorischen Gebäuden (Holzriegelbauweise) untergebracht.

Um künftig den Anforderungen eines modernen Schulbetriebes gerecht zu werden ist nun beabsichtigt ein neues definitives Schulgebäude für die Unterbringung eines

– Oberstufenrealgymnasiums (5-jährig; 9. – 13. Schulstufe)

– Handelsschule (4-jährig; 9. – 12. Schulstufe)

für Hochleistungssportler mit insgesamt 14 Klassen, Sonderunterrichtsräumen, Verwaltung und Infrastrukturbereichen zu errichten.

Die Ausloberin erwartet sich von den TeilnehmerInnen einen qualitativ hochwertigen und vielfältigen Zugang zur gestellten Planungsaufgabe.

2. Art und Gegenstand des Verfahrens

Das Verfahren wird als **EU-weiter, offener, einstufiger, anonymer Realisierungswettbewerb** im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsgrundlagen) für den Neubau eines Schulneubaus am Standort Liese Prokop platz 1 (Johann Steinböckstraße 5), 2344 Maria Enzersdorf mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von **Generalplanerleistungen** gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG 2006) durchgeführt.

Diesem Wettbewerbsverfahren wird die WSA 2010 zugrundegelegt.

Es werden Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

3. Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 18.01.2011 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 10/15 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

Die zugehörige Stellungnahme ist auf der Website www.architekturwettbewerbe.at veröffentlicht.

4. Termine

Konstituierende Preisgerichtssitzung
..... 21.01.2011, 13:00 Uhr
EU-weite Bekanntmachung 25.01.2011

Rückfragekolloquium mit Vor Ort Begehung
..... **03.02.2011, 09:00 Uhr**

Schriftliche Fragen_1 bis spätestens
..... 16.02.2011, 14:00 Uhr
Schriftliche Rückfragenbeantwortung 21.02.2011
Abgabe Pläne 29.03.2011, 11:00 Uhr
Abgabe Modell 05.04.2011, 11:00 Uhr
Sitzung Preisgericht 13. + 14. 04.2011

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind:

- a)
vgl. WSA 2010 Teil B Wettbewerbsordnung WOA
- b) Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz sind und eine sonstige Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes besitzen.
- c) Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftsbereich auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Teilnehmergemeinschaften, Teilbewerbungen:

Teilnehmergemeinschaften sind möglich, es werden Teilnehmergemeinschaften mit maximal drei Partnern zugelassen. Teilnehmergemeinschaften müssen bereits in der Verfassererklärung bestätigen, dass sie im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft bilden. Änderungen in der Zusammensetzung der Teilnehmergemein-

schaft nach Abgabe der Verfassererklärung sind nicht zulässig.

Bei Teilnehmergemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Ein Mitglied der Teilnehmergemeinschaft ist als empfangsberechtigt auszuweisen.

Teilbewerbungen sind nicht zulässig.

Verfassererklärung:

Von den Teilnehmern ist die Verfassererklärung (vgl. Formular im Extranet Verzeichnis) durch ihre Unterschriften rechtsverbindlich zu bestätigen. Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit und der Verfassererklärung erklären die Teilnehmer ihre Absicht, im Falle der Beauftragung für die erforderlichen Planungsleistungen zur Verfügung zu stehen.

Die Teilnehmer haben ihre Teilnahmeberechtigung im Sinne dieser Auslobung eigenverantwortlich zu prüfen.

Die selbständige Planungsberechtigung des Teilnehmers ist von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zu bestätigen. Die Anschrift des Kanzlei-/Unternehmenssitzes sind der Verfassererklärung ebenfalls beizugeben.

Durch die Unterschrift auf der Verfassererklärung gemäß (vgl. Formular im Extranet Ver-

zeichnung) versichert der Teilnehmer, dass er der geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit gemäß den Auslobungsbedingungen teilnahmeberechtigt und zur termingerechten Durchführung der Planungsleistungen in der Lage ist.

Ausschließungsgründe:

Die Teilnehmer dürfen sich im Rahmen des Wettbewerbs nur einmal als Teilnehmer / als Mitglied einer Teilnehmergemeinschaft beteiligen. Eine Mehrfachbeteiligung führt zum Ausschluss sämtlicher Projekte, die von der Mehrfachbeteiligung betroffen sind.

Es gelten die Ausschließungsgründe gemäß § 2 WSA-WOA 2010:

- (1) Von der Teilnahme an einem bestimmten Architekturwettbewerb sind ausgeschlossen:
 - a) alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, sofern dadurch ein fairer Wettbewerb ausgeschlossen ist, wobei die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung seitens der Bundes- bzw. Länderkammer keinen Ausschließungsgrund darstellt;

- b) die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie:
 - deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene),
 - deren Lebensgefährten,
 - deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);
- c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
- d) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen,

welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

- (2) Ausschließungsgründe gemäß Abs. (1), die erst während des Wettbewerbes entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.
- (3) Ausschließungsgründe gemäß Abs. (1) werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter des Teilnahmeberechtigten beziehen.

Teilnahmeerklärung:

Teilnahmeerklärungen werden vom Wettbewerbsbüro ausnahmslos schriftlich (vgl. Extranet) entgegen genommen. Vorzugsweise ist das Formblatt „Teilnahmeerklärung“ (im Extranet) zu verwenden. Die Angabe einer E-Mail-Adresse in der Teilnahmeerklärung ist erforderlich.

Die Registrierung als Wettbewerbsteilnehmer erfolgt ohne Prüfung der Teilnahmeberechtigung.

6. Verfahrensregeln

- Rechts- und Verfahrensgrundlage sind diese Verfahrensbestimmungen als Vereinbarung im Sinn der Auslobung. Es gelten die

Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006.

- Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt der Wettbewerbsteilnehmer sämtliche in der Ausschreibung enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen an und unterwirft sich diesen. Er ist damit bis zur Bekanntgabe der Preisgerichts-Entscheidung zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet.
- Ausarbeitungen der Teilnehmer, die über das in Pkt. 14 geforderte Ausmaß hinausgehen, werden dem Preisgericht nicht vorgelegt. Gegebenenfalls entscheidet der Preisgerichtsvorsitzende, unter Beachtung der Empfehlungen der Vorprüfung, welche Unterlagen dem Preisgericht zur Beurteilung vorzulegen sind.
- Die Preisgerichts-Entscheidungen sind unanfechtbar.
- Als Gerichtsstand ist Sitz des Auslobers. Es gilt österreichisches Recht.
- Die Verfahrenssprache ist deutsch. Sämtliche Teile eines eingereichten Beitrages müssen in deutscher Sprache beschriftet bzw. abgefasst sein.
- Unter folgenden Gesichtspunkten sind Wettbewerbsbeiträge auszuschneiden:
 - * verspätete Abgabe

- * Fehlen wesentlicher, für die Beurteilung des Wettbewerbsprojektes erforderlicher, Unterlagen
- * Nichterfüllung der Wettbewerbsaufgabe

7. Preisgeld

Im gegenständlichen Wettbewerb steht ein Gesamtetat für Preisgelder in der Höhe von netto EUR 52.000,— zur Verfügung.

Folgende Aufteilung der Preisgelder wird vorgenommen:

1. Rang = Gewinner	netto EUR	15.000,—
2. Rang	netto EUR	12.000,—
3. Rang	netto EUR	10.000,—
Anerkennung_1	netto EUR	5.000,—
Anerkennung_2	netto EUR	5.000,—
Anerkennung_3	netto EUR	5.000,—

Preisgelder werden, unbeschadet etwaiger Vereinbarungen zwischen Wettbewerbsteilnehmern und Dritten, ausschließlich an die Teilnehmer gegen Rechnungslegung (Rechnungsanschrift = Auslober) auf ein Konto zur Anweisung gebracht, vorausgesetzt, die geforderten Leistungen wurden vollständig und termingerecht erbracht. (Rechnungslegung nach abschließender Juryentscheidung).

8. Absichtserklärung des Auslobers

Der Auslober wird, nach Abschluss des Wettbewerbes und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, über eine Beauftragung der nachfolgend genannten Leistungen mit dem Gewinner gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG in Verhandlung treten. Thema der Verhandlungen werden insbesondere die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams, die geplante Projektabwicklung und die Vergütung sein.

Der Auslober beabsichtigt, mit dem Gewinner des Wettbewerbes in ein Verhandlungsverfahren, mit dem Ziel eines positiven Vertragsabschlusses, zu treten. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, kein positiver Vertragsabschluss mit dem Gewinner zustande kommen können, so beabsichtigt der Auslober anschließend nur mit dem Verfasser des zweit gereihten Projektes, sollten auch diese Verhandlungen fruchtlos bleiben, nur mit dem Verfasser des dritt gereihten Projektes, in Verhandlungen zu treten.

Das Generalplanerteam soll folgende Planungsdisziplinen umfassen:

- Architekturplanung (Federführung)
- Freiraumplanung
- Einrichtungsplanung - Innenraumgestaltung
- Tragwerksplanung
- Bauphysik

- Technische Gebäudeausrüstung (TGA) HKLS+MSR
- Technische Gebäudeausrüstung (TGA) ET + FT

Die Übertragung der folgenden Generalplanungsleistungen über alle o.g. Planungsdisziplinen ist beabsichtigt:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung, Mitwirkung an der technischen Oberleitung und Koordination.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, behördlichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder der weiteren Bearbeitung zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen Qualitätsmerkmale des Wettbewerbsprojektes i. S. der Auslobung erhalten bleiben.

Nimmt der Auslober – aus welchen Gründen auch immer – von der Realisierung des Projektes nach Abschluss des Wettbewerbs bzw. während des anschließenden Verhandlungsverfahrens Abstand, so sind alle Ansprüche durch das Preisgeld abgedeckt.

9. Eignungsnachweise

Die Eignung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit vollinhaltlich gegeben sein.

Der Teilnehmer hat im Verfasserbrief seine Eignung gemäß u.a. Kriterien, eidesstattlich zu bestätigen:

Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVerG

Die Nennung und Beibringung der weiteren nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat erst vor Beginn des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68

(1) BVerG:

Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVerG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass

- keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Ar-

beitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat

- gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
- sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
- gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
 - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:
Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter Generalplanerleistungen
Angaben über die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer
- d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:
Die Mindestanforderungen für die technische Leistungsfähigkeit sind erfüllt, wenn der Wettbewerbsteilnehmer ein Referenzprojekt mit den folgenden Mindestanforderungen (kumulativ) geplant hat:
- *Es muss sich um ein Hochbauprojekt handeln.*
- *Die Baukosten (gemäß ÖNORM 1801-1) müssen mindestens netto EUR 2,0 Mio. betragen haben.*
 - *Der Wettbewerbsteilnehmer muss bei dem Projekt entweder als Generalplaner oder zumindest als Architekturplaner, der auch für die Koordination mit dem/den HKLS-E-Planer/n beauftragt war, tätig gewesen sein.*
 - *Das Referenzprojekt muss innerhalb der letzten sieben Jahre (rückgerechnet ab Abgabefrist für die Wettbewerbsarbeit) fertig gestellt worden sein.*

10. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das Wettbewerbsbüro und weitere Fachleute. Die an der Vorprüfung Beteiligten sind zur strikten Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht verpflichtet.

Der Vorprüfungskatalog umfasst:

- Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen
- Einhaltung des Raum- und Funktionsprogramms
- Einhaltung der baurechtlichen Vorgaben
- Nachvollziehung Flächen- und Kubaturkennwerte
- Plausibilisierung Kennwerte

Der Vorprüfung obliegt, in Abstimmung mit dem Preisgerichtsvorsitzenden, die Entscheidung über die Vorlage von Ausarbeitungen, die über das geforderte Maß hinausgehen.

11. Vorgehen des Preisgerichts

Grundsätze des Preisgerichts:

- Das Preisgericht setzt sich aus den in der Auslobung genannten Preisrichtern oder deren Ersatzpreisrichtern zusammen.
- Das Preisgericht ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmern.
- Das Preisgericht und dessen einzelne Mitglieder sind weisungsfrei.
- Die Preisrichter üben ihre Funktion in allen Abschnitten des Verfahrens persönlich aus.

Aufgaben des Preisgerichts:

Das Preisgericht ist verpflichtet, vor Aufhebung der Anonymität der Teilnehmer eine Entscheidung zu treffen, die den Wettbewerb beendet und einen Gewinner ermittelt.

Die Aufgaben des Preisgerichts sind insbesondere

- die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten
- die Auswahl und Reihung der Wettbewerbsarbeiten
- die Zuerkennung der in der Auslobung vorgesehenen Preise, Anerkennungen und Aufwandsentschädigungen
- die Abgabe von ausführlich begründeten Empfehlungen an den Auslober zu den Wettbewerbsprojekten

Geheimhaltungspflicht:

Die Preisgerichtssitzungen sind nicht öffentlich. Bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Preisrichter sowie sonstige Personen, die bei den Preisgerichtssitzungen, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verpflichtet.

Ständige Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts:

- Fallen noch vor Zusammentritt des Preisgerichts so viele Preisrichter und an deren Stelle getretene Ersatzpreisrichter nicht nur vorübergehend aus, dass die Jurierung mangels Beschlussfähigkeit des Preisgerichts zumindest in absehbarer Zeit nicht mehr möglich ist, so hat der Auslober das Preisgericht für ständig beschlussunfähig zu erklären und eine neues Preisgericht zu bestellen.
- Alle Wettbewerbsteilnehmer sind vom Auslober von der ständigen Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts und den zur Nachbestellung in Aussicht genommenen Preisrichter und Ersatzpreisrichter mittels derselben Informationsmedien, durch die auch offiziell die Auslobung bekannt gegeben wurde, in Kenntnis zu setzen und aufzufordern, binnen einer festgelegten Frist, die 14 Tage nicht unterschreiten darf, eine allenfalls bestehende Unvereinbarkeit ihrer Teilnahme mit der Bestellung eines der in Aussicht genommenen Preisrichter oder Ersatzpreisrichters bekannt zu geben.
- Werden berechnigte Unvereinbarkeiten geltend gemacht, so sind diese vom Auslober zu berücksichtigen und neue Preisrichter oder Ersatzpreisrichter zur Nominierung in Aussicht zu stellen und das Bestehen von Ausschließungsgründen erneut abzufragen.

Wird innerhalb der festgelegten Frist von keinem der Teilnehmer eine berechnigte Unvereinbarkeit geltend gemacht, so hat der Auslober wiederum mittels derselben Informationsmedien die Nachbestellung der Preisrichter und Ersatzpreisrichter bekannt zu geben.

Geschäftsordnung des Preisgerichts:

- Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzenden:
Das Preisgericht konstituiert sich vor der Auslobung, spätestens jedoch bei der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte – wobei mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter anwesend und mindestens die Hälfte der Anwesenden stimmberechnigte Fachpreisrichter sein müssen – und wählt aus seiner Mitte unter Leitung des Auslobers oder dessen Vertreters je einen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer.
- Funktionen des Vorsitzenden:
Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen, erteilt das Wort – wobei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung bevorzugt zu behandeln sind, bringt Anträge zur Abstimmung und stellt die Abstimmungsergebnisse fest. Er ist jederzeit berechnigt, die Sitzung zu unterbrechen. Der Vorsitzende ist für die Arbeitsweise des Preisgerichtes in Übereinstimmung mit der Wettbe-

werbsauslobung und der Fragebeantwortung verantwortlich.

- Vertretung des Vorsitzenden:
Ist der Vorsitzende verhindert oder aus sonstigen Gründen abwesend, so nimmt seine Funktion der stellvertretende Vorsitzende wahr.

- Beschlussfähigkeit des Preisgerichts:
Das Preisgericht ist zu Beginn der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter anwesend und mindestens die Hälfte der Anwesenden stimmberechtigte Fachpreisrichter sind. Einer der Anwesenden muss der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein.

In der weiteren Folge ist das Preisgericht beschlussfähig, wenn mehr stimmberechtigte Preisrichter anwesend sind als drei Viertel der zu Beginn der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte Anwesenden entspricht. Mindestens die Hälfte der Anwesenden müssen stimmberechtigte Fachpreisrichter sein. Einer der Anwesenden muss der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein.

Ist während der Sitzung des Preisgerichts auf Dauer keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben, so gilt das Preisgericht als aufgelöst. Die bisher getroffenen Entscheidungen des Preisgerichts sind in einem solchen Fall nichtig.

- Tagesordnung:
Jeder Sitzung liegt eine vom Vorsitzenden bestimmte Tagesordnung zugrunde, eine Änderung der Tagesordnung kann jederzeit beantragt werden. Über diesen Antrag ist abzustimmen.
- Antrags- und Stimmrecht:
 - a) Antrags- und stimmberechtigt sind nur die Preisrichter und die an ihre Stelle getretenen Ersatzpreisrichter.
 - b) Wenn der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ gestellt wird, hat der Vorsitzende darüber sofort abstimmen zu lassen. Bei Annahme des Antrages haben nur mehr die vor einem solchen Antrag auf der Rednerliste eingetragenen Mitglieder für eine Rededauer von je 5 Minuten das Wort zu erhalten.
- Beschlussfassung:
 - a) Das Preisgericht entscheidet im Allgemeinen in offener Abstimmung, es kann jedoch eine geheime Abstimmung beschließen.
 - b) Die Entscheidungen werden im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten getroffen.

Preisrichter, die Stimmenthaltung üben, werden bei Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht berücksichtigt. Wenn sich jedoch die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Stimme enthält, ist die Abstimmung unter Stimmzwang zu wiederholen.

Bei wesentlichen Entscheidungen kann sich das Preisgericht mit Beschluss das Erfordernis und den Umfang einer qualifizierten Mehrheit für die Beschlussfassung selbst auferlegen.

c) Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- Anwesenheit von Außenstehenden:
Neben den Preisgerichtsmitgliedern ist auch die Anwesenheit von Experten, Ersatzpreisrichtern, Vorprüfern, Schreibkräften und anderen Personen zur Auskunftserteilung und Versorgung des Preisgerichts zugelassen, wenn dies von dem Preisgericht mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen wird. Abgesehen von der ausdrücklichen Worterteilung durch den Vorsitzenden haben sich diese Personen an der Beratung des Preisgerichts nicht zu beteiligen.
- Vorübergehender Ausfall eines Preisrichters:
Fällt ein Preisrichter vorübergehend aus, so kann er in seinem Antrags- und Stimmrecht von einem für ihn vorgesehenen Ersatzpreisrichter nur vertreten werden, wenn er dies beantragt hat und die Mehrheit der anwe-

senden stimmberechtigten Preisgerichtsmitglieder dem zustimmt.

- Dauernder Ausfall eines Preisrichters:
Fällt ein Preisrichter nicht nur vorübergehend aus, so tritt, wenn dies möglich ist, an seine Stelle ein für ihn vorgesehener Ersatzpreisrichter auf Dauer.
- Befangenheit eines Preisrichters:
Erklärt ein Preisrichter seine Befangenheit in dem Sinn, dass er den Grundsätzen des Preisgerichts nicht mehr entsprechen kann, scheidet er aus dem Preisgericht aus (= dauernder Ausfall eines Preisrichters).
- „shortlisting“:
Das Preisgericht behält sich vor, eine Überarbeitung von Projekten zu verlangen, wenn dies der Jurierungsprozess erfordert. Diese Überarbeitung wird unter Wahrung der Teilnehmeranonymität, unter Aufrechterhaltung der Beurteilungskriterien und unter Beibehaltung der Aufgabenstellung gegen angemessene Vergütung zu erfolgen.
- Vorprüfungsergebnisse:
Die Vorprüfung ist ein Hilfsmittel des Preisgerichts. Das Preisgericht entscheidet, ob und in welchem Umfang der Vorprüfungsbericht veröffentlicht wird.

Protokoll des Preisgerichts:

Über den Verlauf der Sitzung des Preisgerichts ist vom Schriftführer laufend Protokoll zu füh-

ren. Das vom Schriftführer vorgelegte Protokoll ist zum Zeichnen der Genehmigung von allen Preisgerichtsmitgliedern vor dem Ende der Sitzung des Preisgerichts zu unterfertigen. Das Protokoll wird nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses öffentlich zugänglich gemacht.

Das Protokoll ist grundsätzlich ein Résuméprotokoll und hat insbesondere zu enthalten:

1. Ort, Zeit, Dauer und Unterbrechungen der Sitzungen sowie auswärtige Besichtigungen,
2. ein vollständiges Verzeichnis der Anwesenden, insbesondere der jeweils Stimmberechtigten,
3. die Namen der jeweils den Vorsitz und das Protokoll Führenden,
4. die Darstellung des bei der Beurteilung angewandten Verfahrens in all seinen Phasen,
5. die wörtliche Protokollierung einzelner Verhandlungsteile, wenn dies die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts verlangt,
6. die wörtliche Fassung der zur Abstimmung gebrachten Anträge, das ziffernmäßige Ergebnis der Abstimmungen und die gefassten Beschlüsse,
7. neben dem ziffernmäßigen auch das namentliche Ergebnis einer Abstimmung, wenn dies mindestens die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts verlangt,
8. die verbale Beurteilung der Projekte
9. das Wettbewerbsergebnis in übersichtlicher Form (Preise, Aufwandsentschädigungen) und die exakte Feststellung der Identität (Namen) der Verfasser der

prämierten Projekte,

10. die Empfehlungen des Preisgerichts an den Auslober.

Neubau Liese Prokop Schule, 2344 Maria Enzersdorf
Wettbewerbsordnung



12. Zusammensetzung des Preisgerichts

Fachpreisrichter

- ▶ **WAGNER Susanna**, Dipl.-Ing.ⁱⁿ (Kammer_1)
V: *EDER Raphael, Dipl.-Ing.*
- ▶ **HOFSTÄTTER Michael, Dipl.-Ing.** (Kammer_2)
V: *UNTERTRIFALLER Much, Dipl.-Ing.*
- ▶ **KORNFELD Margit**, Dipl.-Ing.ⁱⁿ
V: *CERNOV Peter, Dipl.-Ing.*
- ▶ **SCHWARZ-VIECHTBAUER Karin**,
Dipl.-Ing.ⁱⁿ, Leiterin ÖISS
V: *Dipl.-Ing.ⁱⁿ RABL Brigitte, ÖISS*
- ▶ **SCHARL Andreas**, Dipl.-Ing.
(Bundessporteinrichtungen Gesellschaft m.b.H.)
V: *GRUBMÜLLER Johann, Dipl.-Ing.*

Sachpreisrichter

- ▶ **SOUCZEK Wolfgang**, MR Dr. (BMUKK)
V: *FINK Franz, ADir. (BMUKK)*
- ▶ **TRETZMÜLLER Gerhard**, HR Dr.
(Land Niederösterreich, LAD3)
V: *DORNINGER Karl, Dipl.-Ing.*
(Land NÖ, LAD_3)
- ▶ **FELNER Christian**, SL. (BMfSP)
V: *MOSCHITZ Robert, BA (BMfSP)*
- ▶ **RISTL Rainer**, LSI Mag. (Verein ÖLSZ)
V: *FLUM Otto*
- ▶ **BAUER Ewald**, MR Mag. (BMUKK)
V: *ZEILINGER Harald, Inspr. (LSR NÖ)*

Berater des Preisgerichts:

- ▶ **STUMMVOLL Heikko**, Dir. OStR Mag.
(Liese Prokop Privatschule)
- ▶ **SULZBACHER Michael**, Mag.
(GF Bundessporteinrichtung GmbH)
- ▶ **WAGENSOMMERER Alfred**, FOI.
(Landesschulrat NÖ)
- ▶ **DEWALD Franz**, (BMUKK)

ggf. erforderliche Vertreter und Vertreterinnen für nicht dezidiert angeführte Jurystellen werden aus dem Kreis der genannten Vertreter bzw. mit den Fachpreisrichterstellvertretern von der Jury beigezogen.

Durch Beschluss des Preisgerichts können weitere Berater (ohne Stimmrecht) beigezogen werden.

Konstituierung:

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts erfolgte am 21. Jänner .2010 in den Räumlichkeiten des Bundessport – und Freizeitzentrum Südstadt, Liese Prokop Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf

Das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

- zum Vorsitzenden,
Architekt Michael **HOFSTÄTTER**
- zur stellvertretenden Vorsitzenden,
Architektin Susanna **WAGNER**
- zum Schriftführer,
Mag. Rainer **RISTL**

13. Beurteilungskriterien

Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden Beurteilungskriterien mit je gleicher Bedeutung bewertet:

- ▶ **Städtebauliche Lösung**
- ▶ **Baukünstlerische Lösung**
- ▶ **Funktionelle Lösung**
- ▶ **Wirtschaftlichkeit in Errichtung, Betrieb und Erhaltung**

14. Einzureichende Unterlagen

Wettbewerbsarbeiten, die im Umfang über das festgelegte Ausmaß hinausgehen, werden zur Beurteilung nur im vorgegebenen Ausmaß herangezogen.

Es wird erwartet, dass die einzureichenden Arbeiten so ausgearbeitet sind, dass der grundsätzliche Lösungsansatz mit hinreichender Deutlichkeit ablesbar ist.

1 Blatt 180x90 cm Querformat

Es wird empfohlen das Wettbewerbsplakat gemäß Layoutvorschlag zu gestalten!

- Lageplan mit Dachdraufsichten und Freianlagengestaltung M 1 : 1000
- Grundrisse M 1 : 200, Funktionen, Raumgruppen, Räume soweit für die Erkennbarkeit der Funktionen und Anordnungsbeziehung wesentlich. Die Funktionsbereiche sind entsprechend dem vorgegebenen Farbschema anzulegen (siehe Aufgabenstellung)
- wesentliche Ansichten und Schemaschnitte M 1 : 200
- Formblatt_01: Erfüllung der Raumvorgaben
- Formblatt_02: BGF, BRI, Hüllflächen
- Projektbeschreibung Architektur (max. 1 A4-Seite)
- Projektbeschreibung Statik (max. 1 A4-Seite)
- Projektbeschreibung TGA (max. 3 A4-Seite)
- Einfaches weißes Baumassenmodell auf Einsatzplatte (vgl. Modellbauangaben im Extranet) M : 1: 500
- Datenträger (CD-ROM)
- Verfassererklärung (gem. Muster im Extranet) in separatem Kuvert abzugeben
Um mögliche Kennzahlenkonflikte aufklären zu können, ist Blatt_1 als Verkleinerung DIN A4 Farbe im Kuvert beizulegen.



Übersichtsliste abzugebender Unterlagen:

Titel	auf Papier	auf CD-ROM
Planblatt 180x90 cm	1-fach cm	.pdf
	2-fach A3	
FB_01 Raumprogramm	1-fach	.xls
FB_02 BGF, BRI, Hüllflächen	1-fach	.xls
Verfasserbrief	1-fach	
Projektbericht Architektur	1 Seite A4 hoch 2-fach	.pdf
Projektbericht Statik	1 Seite A4 hoch 2-fach	.pdf
Projektbericht TGA	3 Seite A4 hoch 2-fach	.pdf
Baumassenmodell 1:500 auf Einsatzplatte		

Formalia:

- Planformat ist verbindlich vorgegeben mit 180x90 cm Querformat.
- Es wird empfohlen das vorgeschlagene Planlayout und die Farbcodierung der Grundrisspläne gemäß Aufgabenstellung Pkt.8 einzuhalten. Sie erleichtern damit dem Preisgerichtsmitgliedern die Lesbarkeit Ihres Lösungsvorschlages!
- Die Pläne sind auf Papier, gerollt, abzugeben.
- Die geforderten Maßstäbe sind einzuhalten.
- Die Funktionsbereiche sind in Grundrissdarstellungen entsprechend dem vorgegebenen Farbschema (vgl. Aufgabenstellung) anzulegen.

- Alle Hinweise, die die Identität des Verfassers des Wettbewerbsprojektes erkennen lassen, sind unzulässig.
- Alle eingereichten Unterlagen sind mit einer 6-stelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und max. 6 cm Länge zu versehen, die aus 6 Ziffern besteht und zwar
 - * auf allen Planunterlagen im rechten oberen Eck
 - * auf Kuverts und Formblättern an der angegebenen Stelle
- Alle Einzelstücke haben die Aufschrift „Wettbewerb Liese Prokop Schule Maria Enzersdorf“ zu tragen.
- Elektronische Daten sind ebenfalls anonymisiert abzugeben! Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben, entsprechend EDV-technisch entfernt werden!

Internetpublikation der Wettbewerbsbeiträge:

Die Wettbewerbsteilnehmer sind eingeladen, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung der folgenden Konventionen ersucht:

- Publikationsdaten entsprechen exakt dem eingereichten Wettbewerbsprojekt.

- Dateiformat Adobe Acrobat
- Dateigröße << 2 MB
- pro PDF-Datei nur ein Blatt des Wettbewerbsbeitrages.
- Dateibenennung: Blatt_1.pdf, Blatt_2.pdf, Projektbericht.pdf

Der Auslober behält sich vor, ungeeignete Daten nicht in die Publikation aufzunehmen.

15. Rückfragebeantwortung, Kolloquium

Es werden nur anonym eingebrachte schriftliche Fragen, die bis spätestens zum am Deckblatt angegebenen Termin im Wettbewerbsbüro einlangen oder die im Kolloquium vorgetragen werden, beantwortet. Die Beantwortung erfolgt durch den Auslober bzw. die Berater des Auslobers unter Mitwirkung von Preisrichtern.

Die schriftliche Fragenbeantwortung wird zum Bestandteil der Wettbewerbsauslobung.

16. Abgabe der Wettbewerbsprojekte

Die Wettbewerbsarbeiten sind in verschlossenem Zustand im Wettbewerbsbü-

ro zu den üblichen Bürozeiten einzureichen (Mo bis Do 08:00 bis 17:00; Fr. 08:00 bis 12:00).

Spätester Abgabetermin gemäß Angaben am Deckblatt, wobei auch per Botsendienst, Post o. ä. **übermittelte Wettbewerbsarbeiten bis dahin einlangen müssen!**

Verspätet eingelangte Wettbewerbsarbeiten werden dem Preisgericht nicht zur Bewertung vorgelegt.

17. Eigentums- und Urheberrecht

Mit der Abgabe geht das sachliche Eigentumsrecht der ausgearbeiteten Projektunterlagen in das Eigentum des Auslobers über, das geistige Eigentum verbleibt beim jeweiligen Projektverfasser.

Die Auslobungsunterlagen dürfen nur für die Wettbewerbsbearbeitung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

18. Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Die Wettbewerbsergebnisse werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichts im Supplement zum Amtsblatt der EU veröffentlicht, sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland bekannt gegeben.

Die beurteilten Wettbewerbsprojekte werden nach Abschluss des Wettbewerbs ausgestellt und im Internet publiziert. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsprojekte und deren genannte Mitarbeiter werden angegeben.

Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Publikation der Wettbewerbsbeiträge im Internet und in der Fachpresse ist vorgesehen.